

I n f e r a t e.

Bekanntmachung.

Für einen Theodor Güntern von Ernen (?), gewesener Soldat der päpstlichen Zuaven, geboren den 18. November 1851, ist ein Massaguthaben von netto Fr. 81. 55 eingelangt. Da obgenannter Güntern nicht ausfindig gemacht werden kann, so wird ihm hievon auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung Kenntniß gegeben, mit dem Bemerken, daß obige Summe von Fr. 81. 55 auf dem Bureau des eidgenössischen Oberkriegskommissariates in Bern gegen Vorweisung der nöthigen Legitimationspapiere erhoben werden kann.

Bern, den 22. Juli 1871.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Bekanntmachung.

In Ausführung der Verordnung des Schweizerischen Bundesrathes vom 23. April 1869 wird die Postverwaltung für das nächste Lehrjahr 89 Lehrlinge für den Postdienst annehmen, und zwar:

im Postkreis	Genf	4
" "	Lausanne	12
" "	Bern	7
" "	Neuenburg	10
" "	Basel	8
" "	Aarau	5
" "	Luzern	5
" "	Zürich	20
" "	St. Gallen	12
" "	Ghur	3
" "	Bellinzona	3

Zu diesen Stellen haben Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichmäßig Zutritt. Die Bewerber müssen mindestens 16 und dürfen höchstens 25 Jahre alt sein.

Die Lehrzeit dauert 1 Jahr. Das Postdepartement wird diejenigen Büreaux bezeichnen, auf welchen die Lehrzeit durchzumachen ist. Während der ersten sechs Monate erhält der Lehrling keinerlei Vergütung, für die zweiten sechs Monate dagegen, sofern seine Leistungen und sein Verhalten befriedigend erfunden worden sind, ein Taggeld von Fr. 1. 50.

Am Ende der Lehrzeit findet eine Prüfung statt. Diejenigen Lehrlinge, welche diese Prüfung zur Zufriedenheit bestanden, haben sodann Zutritt zu allen vakanten Poststellen und werden während des nächsten Jahres, sofern sie noch keine feste Anstellung erhalten, als Gehilfen mit einem Taggelde von Fr. 2. 50 verwendet.

Bewerber für die bezeichneten Lehrlingsstellen haben nun bis zum 5. August 1871 ihre Anmeldungen schriftlich und portofrei der Kreispostdirektion, in deren Bezirk sie ihre Lehrzeit zu machen wünschen, einzusenden und dabei ihr Alter und ihren bisherigen Bildungsgang näher zu bezeichnen, wobei ihnen die Beifügung von Zeugnissen freigestellt bleibt. Allfällige weitere Auskunft, namentlich über den von den Bewerbern geforderten Bildungsgrad, wird von der Kreispostdirektion ertheilt. Sie werden alsdann von der betreffenden Kreispostdirektion im Laufe des Monats August oder September zu einer Vorprüfung eingeladen werden, so weit die Unmöglichkeit ihrer Zulassung wegen körperlicher Beschaffenheit oder ganz ungenügenden Bildungsgrades nicht von vornherein erhellt.

Bern, den 21. Juli 1871.

Das Schweiz. Postdepartement.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Adjunkten des eidg. Laboratoriums in Thun mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 2500 wird hiezu zur Bewerbung ausgeschrieben.

Anmeldungen für diese Stelle sind schriftlich und in Begleit der nöthigen Zeugnisse über Befähigung bis den 31. Juli dem eidg. Militärdepartement einzureichen.

Bern, den 8. Juli 1871.

Eidgenössisches Militärdepartement.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1871
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	30
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.07.1871
Date	
Data	
Seite	1125-1126
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 959

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.